Gründung und Teilnahme an einer Energiegemeinschaft – Kundenanleitung

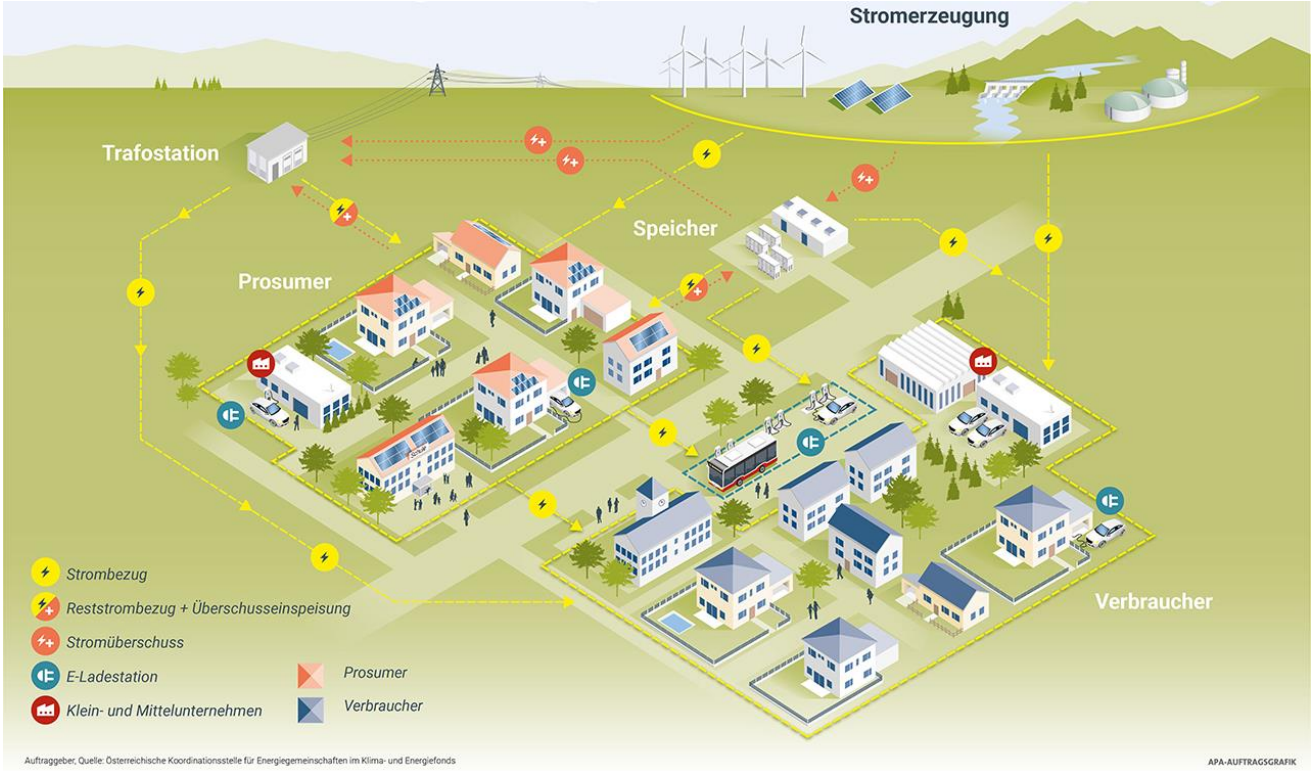

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

Bürgerenergiegemeinschaften

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen 3

2 Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA) 4

3 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) 6

3.1 Auskunft über den Nahebreich 8

4 Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) 10

5 Anmedlung der Teilnehmer an einer Energiegemeinschaft 12

5.1 Registrierung und Erfassung der Teilnehmer durch Betreiber 12

5.2 Zustimmung der Teilnahme durch Verbraucher/Erzeuger 14

6 Weitere Informationen 16

6.1 Messung 16

6.2 Kosten 16

6.3 Reduzierte Netzkosten für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften 16

6.4 Gesellschaftsformen 18

6.5 Zählpunkt 18

6.6 Aufteilungsmodelle der Energie auf die teilnehmenden Netzbenutzer 19

1 Grundlagen

Energiegemeinschaften sind Gruppen von Personen oder kleinen und mittleren Unternehmen, die gemeinsam erneuerbare Energie erzeugen, speichern und/oder nutzen. Sie können sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten entstehen und dienen dazu, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und die Energiewende voranzutreiben. Energiegemeinschaften können auf verschiedene Arten organisiert sein.

Es gibt mehrere Schritte, die Sie unternehmen können, um eine Energiegemeinschaft zu gründen:

- **Informieren Sie sich:** Informieren Sie sich über die verschiedenen Arten von Energiegemeinschaften und die rechtlichen Anforderungen in Österreich. Es gibt z.B. spezielle Förderprogramme und Regelungen für Energiegemeinschaften.
- **Finden Sie Interessenten:** Suchen Sie nach anderen Personen oder Unternehmen, die an einer Energiegemeinschaft interessiert sind. Sie können z.B. über soziale Medien, lokale Zeitungen oder Veranstaltungen werben.
- **Gründen Sie eine Organisation:** Legen Sie die Struktur und Regeln für Ihre Energiegemeinschaft fest. Dies kann z.B. eine Genossenschaft, ein Verein oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sein.
- **Entwickeln Sie ein Konzept:** Entwickeln Sie ein Konzept für die Erzeugung, Speicherung und Nutzung von erneuerbarer Energie. Berücksichtigen Sie dabei sowohl technische als auch finanzielle Aspekte.
- **Finanzierung:** Suchen Sie nach Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. Fördergelder, Darlehen oder Investoren.
- **Umsetzung:** Setzen Sie Ihr Konzept in die Tat um und errichten Sie die erforderliche Infrastruktur, wie z.B. Photovoltaik-Anlagen oder Windkraftanlagen. Falls nicht schon vorhanden.

Es ist wichtig zu beachten, dass jede Energiegemeinschaft anders ist und es keinen festen Weg gibt, um eine zu gründen. Wir empfehlen Ihnen professionelle Unterstützung von Anwälten, Steuerberatern oder Energieberatern in Anspruch zu nehmen.

Allgemeine Informationen erhalten Sie bei der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften

ÖSTERREICHISCHE
KOORDINATIONSSTELLE FÜR
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Abbildung 1: Logo https://energiegemeinschaften.gv.at/

2 Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA)

Abkürzung:	GC (Generation Community)
Rechtsgrundlage:	§ 16a ElWOG
Homepage:	https://www.vorarlbergnetz.at/energiegemeinschaften.htm

Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen, die sich am gleichen Stromanschluss (Hauptleitung) befinden, können sich zu einer gemeinschaftlichen Erzeugung organisieren.

Voraussetzung dafür sind gültige Netzzugangsverträge und Betriebserlaubnisse aller Anlagen. Sollte sich die Anlage noch in der Erstellung befinden, kann diese nach Fertigstellung (Netzzutritt durch Montage eines Stromzählers) in die Gemeinschaft aufgenommen werden.

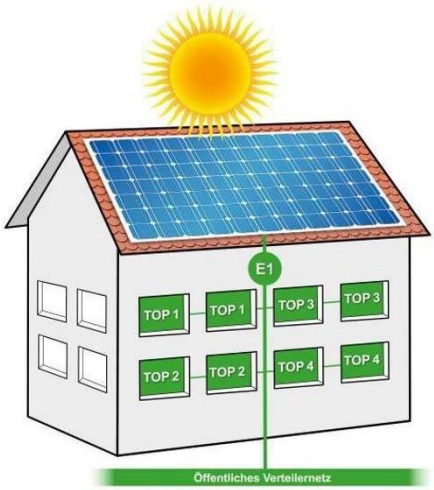

Abbildung 1: Gemeinschaftliche Erzeugung

Folglich sind diese drei wesentlichen Schritte von Ihnen durchzuführen:

1. Registrierung auf ebUtilities.at
    a) Als Betreiber einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage registrieren Sie sich auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate.
    b) Nach der Registrierung erhalten Sie eine EC-Nummer (z.B. GC100000) per E-Mail zugesendet. Diese Kennung benötigen Sie, um mit uns einen Betreibervertrag abschließen zu können.

2. Abschließen eines Betreibervertrages zwischen vorarlberg netz und dem Betreiber

   a. Sie schließen mit vorarlberg netz einen Vertrag ab, in dem die aktuellen Marktvorschriften und Nutzungsbedingungen vereinbart werden.
   Geben Sie dabei auch den **gewünschten Aufteilungsschlüssel** an (Details siehe Punkt 6.6)

   b. Senden Sie diesen unterschrieben per E-Mail, an energiegemeinschaft@vorarlbergnetz.at oder per Post an vorarlberg netz (Anschrift: Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz).

   c. Nach Abschluss des Vertrages erhalten Sie die "Gemeinschafts-ID", die für den nächsten Schritt benötigt wird

3. Registrierung im EDA-Portal oder einem gleichwertigen Marktzugang

   a) Registrieren Sie sich als Betreiber einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage im EDA-Portal und

   b) Fügen Sie die gewünschten Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen als Teilnehmer hinzu. Dazu benötigen Sie ua
   - die Zählpunktnummer,
   - die Kundendaten sowie
   - den gewünschten Teilnahmefaktor (siehe dazu Punkt Mehrfachteilnahme)

   - beim statischen Modell geben Sie zudem die gewünschte Zuteilung je Verbraucher an

   (eine Beschreibung zu den oben genannten Unterpunkten finden Sie unter Punkt 5.1 dieser Kundenanleitung)

   Nach erfolgter Bestätigung wird eine Nachricht erstellt und an die Teilnehmer via Netz-Kundenportal versendet.

   c) Die angefragten Teilnehmer müssen im Netz-Kundenportal der Teilnahme zustimmen (siehe Punkt 5.2).

   d) Wir überprüfen, ob das richtige Messgerät bei den Teilnehmern verbaut ist und stellen eine 1/4 h Datenübertragung her.

   e) Erst nach der erfolgreichen Übertragung der Daten werden die Verbrauchs- oder Erzeugungsanlagen in die Gemeinschaft eingegliedert.

3 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)

Abkürzung:	RC (Regional Community)
Rechtsgrundlage:	§ 16c ElWOG / § 79 EAG
Homepage:	https://www.vorarlbergnetz.at/energiegemeinschaften.htm
Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften:	https://energiegemeinschaften.gv.at/

Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen, die sich im gleichen Stromnetz (Verteilernetzgebiet) befinden, können sich sofern ein Naheverhältnis besteht zu einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft zusammenfinden.

Eine EEG *„ist als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren."* gemäß § 79 EAG. Ob Ihre Rechtspersönlichkeit zulässig ist, können Sie von der Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften prüfen lassen (siehe Punkt 6.4).

Hierbei gibt es zwei Varianten des Naheverhältnisses.

- **Lokaler** Nahebereich
  - Die Erzeugungsanlage und die teilnehmenden Netzbenutzer sind über denselben Niederspannungsteil einer Transformatorstation miteinander verbunden.
- **Regionaler** Nahebereich
  - Die Erzeugungsanlage und die teilnehmenden Netzbenutzer sind über dieselbe Mittelspannungs-Sammelschiene in einem Umspannwerk miteinander verbunden.

Eine erste Auskunft an welchem Teil des Verteilernetzes Sie angeschlossen sind, erhalten Sie in unserer Online-Auskunft EEG. Die Bekanntgabe des tatsächlichen Nahebereiches erfolgt bei Gründung einer Energiegemeinschaft und kann in Einzelfällen von der Erstauskunft abweichen. Diese Auskunft gibt den aktuellen Schaltzustand im öffentlichen Netz wieder (siehe Punkt 3.1).

Voraussetzung dafür sind gültige Netzzugangsverträge und Betriebserlaubnisse aller Anlagen. Sollte sich die Anlage noch in der Erstellung befinden, kann diese nach Fertigstellung (Netzzutritt durch Montage eines Stromzählers) in die Gemeinschaft aufgenommen werden.

Folglich sind diese drei wesentlichen Schritte von Ihnen durchzuführen:

1. Registrierung auf ebUtilities.at

   a) Als Betreiber einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (haben Sie im Vorfeld eine juristische Person gegründet und) registrieren sich auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate.

   b) Nach der Registrierung erhalten Sie eine EC-Nummer (z.B. RC100000) per E-Mail zugesendet. Diese Kennung benötigen Sie, um mit uns einen Betreibervertrag abschließen zu können.

2. Abschließen eines Betreibervertrages zwischen vorarlberg netz und dem Betreiber

   a) Sie schließen mit vorarlberg netz einen Vertrag ab, in dem die aktuellen Marktvorschriften und Nutzungsbedingungen vereinbart werden.
   Geben Sie dabei auch den **gewünschten Aufteilungsschlüssel** (Details siehe Punkt 6.6) sowie den **gewünschten Nahebereich** (lokal oder regional, siehe Punkt 3.1) an.

   b) Senden Sie diesen unterschrieben per E-Mail, an energiegemeinschaft@vorarlbergnetz.at oder per Post an vorarlberg netz (Anschrift: Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz).

   c) Nach Abschluss des Vertrages erhalten Sie die "Gemeinschafts-ID", die für den nächsten Schritt benötigt wird

3. Registrierung im EDA-Portal oder einem gleichwertigen Marktzugang

   a. Registrieren Sie sich als Betreiber einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft im EDA-Portal und

   b. Fügen Sie die gewünschten Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen als Teilnehmer hinzu. Dazu benötigen Sie ua
   - die Zählpunktnummer,
   - die Kundendaten sowie
   - den gewünschten Teilnahmefaktor (siehe dazu Punkt Mehrfachteilnahme)

   - beim statischen Modell geben Sie zudem die gewünschte Zuteilung je Verbraucher an

   (eine Beschreibung zu den oben genannten Unterpunkten finden Sie unter Punkt 5.1 dieser Kundenanleitung)

   Nach erfolgter Bestätigung wird eine Nachricht erstellt und an die Teilnehmer via Netz-Kundenportal versendet.

   c. Die angefragten Teilnehmer müssen im Netz-Kundenportal der Teilnahme zustimmen (siehe Punkt 5.2).

d. Wir überprüfen, ob das richtige Messgerät bei den Teilnehmern verbaut ist und stellen eine 1/4 h Datenübertragung her.

e. Erst nach der erfolgreichen Übertragung der Daten werden die Verbrauchs- oder Erzeugungsanlagen in die Gemeinschaft eingegliedert.

3.1 Auskunft über den Nahebreich

In drei Schritten zur Auskunft

1. Anmelden oder ein neues Benutzerprofil erstellen.

   https://energiegemeinschaften.vorarlbergnetz.at/eeg_auskunft/

2. Navigieren Sie sich auf Ihre gewünschten Objekte.
3. Gleichen Sie die Kennungen der gewünschten Objekte miteinander ab.

Wie erkenne ich die Nahebereiche?

Der regionale Bereich wird durch eine farbige Fläche dargestellt und ist mit einer Kennung versehen (z.B. Regionalbereich 5256). Alle Objekte, die sich in diesem Bereich befinden, können in einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft zusammengefasst werden.

Der lokale Nahebereich ist auf die Gebäudefläche aufgetragen. Nur Gebäude mit gleicher Kennung (z.B. Lokalbereich 4139) befinden sich im selben lokalen Bereich.

Warum wird mein Gebäude nicht angezeigt?

Sollte sich das gewünschte Gebäude nicht in einer farbigen Fläche (regionaler Bereich) befinden, liegt es nicht im Netzgebiet der Vorarlberger Energienetze GmbH und kann nur beim jeweiligen Netzbetreiber in eine EEG aufgenommen werden.

Wie lang ist diese Auskunft gültig?

Bitte beachten Sie, dass nur die Stromnetze abgebildet werden und die Auskunft unverbindlich ist. Es werden die aktuellen Netzverhältnisse (Lastzustand, Schaltzustand…) im öffentlichen Verteilernetz zum Datum der Abfrage dargestellt.

Bei vertraglicher Eingliederung in eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft wird der Nahebereich verbindlich bestimmt. Somit kommen die Netzverhältnisse zum Zeitpunkt der Eingliederung zur Geltung. Der Nahebereich ändert sich danach nur noch, wenn sich der Teilnehmerkreis ändert (neue Teilnehmer/ Abmeldung usw.). Jedoch gilt für alle Teilnehmer immer der gleiche Nahebereich. Somit können keine Mischformen aus lokalen und regionalen EEG betrieben werden.

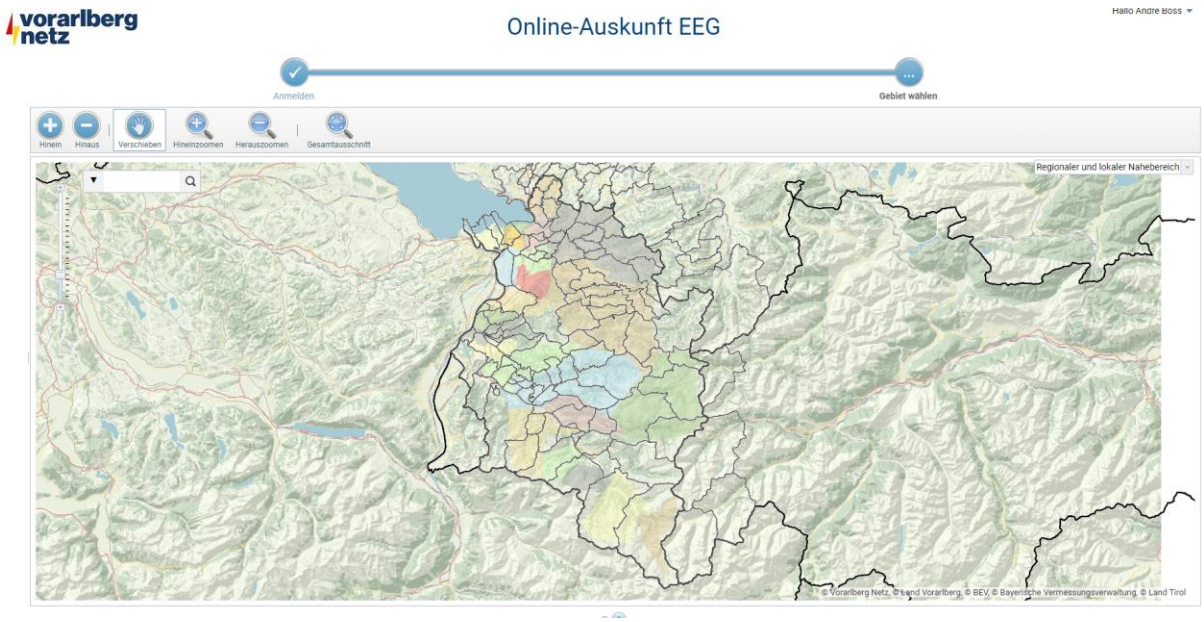

4 Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)

Abkürzung:	CC (Citizens Community)
Rechtsgrundlage:	§ 16b ElWOG
Homepage:	https://www.vorarlbergnetz.at/energiegemeinschaften.htm
Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften:	https://energiegemeinschaften.gv.at/

Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen, die sich im Marktgebiet von Österreich befinden, können sich zu einer Bürgerenergiegemeinschaft zusammenfinden.

Eine BEG *„ist als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren."* gem. § 16b ElWOG 2010. Ob Ihre Rechtspersönlichkeit zulässig ist können Sie von der Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften prüfen lassen (siehe Punkt 6.4).

Voraussetzung dafür sind gültige Netzzugangsverträge und Betriebserlaubnisse aller Anlagen. Sollte sich die Anlage noch in der Erstellung befinden, kann diese nach Fertigstellung (Netzzutritt durch Montage eines Stromzählers) in die Gemeinschaft aufgenommen werden.

Folglich müssen Sie drei wesentliche Schritte durchführen:

1) Registrierung auf ebUtilities.at
   a) Als Betreiber einer Bürgerenergiegemeinschaft (haben Sie im Vorfeld eine juristische Person gegründet und) registrieren sich auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate.
   b) Nach der Registrierung erhalten Sie eine EC-Nummer (z.B. CC100000) per E-Mail zugesendet. Diese Kennung benötigen Sie, um mit uns einen Betreibervertrag abschließen zu können.
   c) Die „Gemeinschafts-ID" (beginnend mit: ATCC9999) wird direkt auf ebUtilities.at unter Angabe des gewünschten Aufteilungsmodells (statisch oder dynamisch) erstellt und ist im User-Dashboard „Marktpartner Eintrag anzeigen" ersichtlich.
2) Abschließen eines Betreibervertrages zwischen vorarlberg netz und dem Betreiber
   a) Sie schließen mit vorarlberg netz einen Vertrag ab, in dem die aktuellen Marktvorschriften und Nutzungsbedingungen vereinbart werden.

Geben Sie dabei den **gewünschten Aufteilungsschlüssel** (Details siehe Punkt 6.6) sowie die laut ebUtilties zugewiesene Gemeinschafts-ID bekannt.

b) Senden Sie diesen unterschrieben per E-Mail, an energiegemeinschaft@vorarlbergnetz.at oder per Post an vorarlberg netz (Anschrift: Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz).

3) Registrierung im EDA-Portal oder einem gleichwertigen Marktzugang

a) Registrieren Sie sich als Betreiber einer Bürgerenergiegemeinschaft im EDA-Portal und

b) Fügen Sie die gewünschten Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen als Teilnehmer hinzu. Dazu benötigen Sie ua
- die Zählpunktnummer,
- die Kundendaten sowie
- den gewünschten Teilnahmefaktor (siehe dazu Punkt Mehrfachteilnahme)

- beim statischen Modell geben Sie zudem die gewünschte Zuteilung je Verbraucher an

(eine Beschreibung zu den oben genannten Unterpunkten finden Sie unter Punkt 5.1. dieser Kundenanleitung)

Nach erfolgter Bestätigung wird eine Nachricht erstellt und an die Teilnehmer via Netz-Kundenportal versendet.

c) Die angefragten Teilnehmer in unserem Versorgungsnetz müssen im Netz-Kundenportal der Teilnahme zustimmen (siehe Punkt 5.2.).

d) Wir überprüfen, ob das richtige Messgerät bei den Teilnehmern verbaut ist und stellen eine 1/4 h Datenübertragung her.

e) Erst nach der erfolgreichen Übertragung der Daten werden die Verbrauchs- oder Erzeugungsanlagen in die Gemeinschaft eingegliedert.

5 Anmeldung der Teilnehmer an einer Energiegemeinschaft

5.1 Registrierung und Erfassung der Teilnehmer durch Betreiber

Der Betreiber einer Energiegemeinschaft registriert sich im EDA-Portal laut ua Screenshot

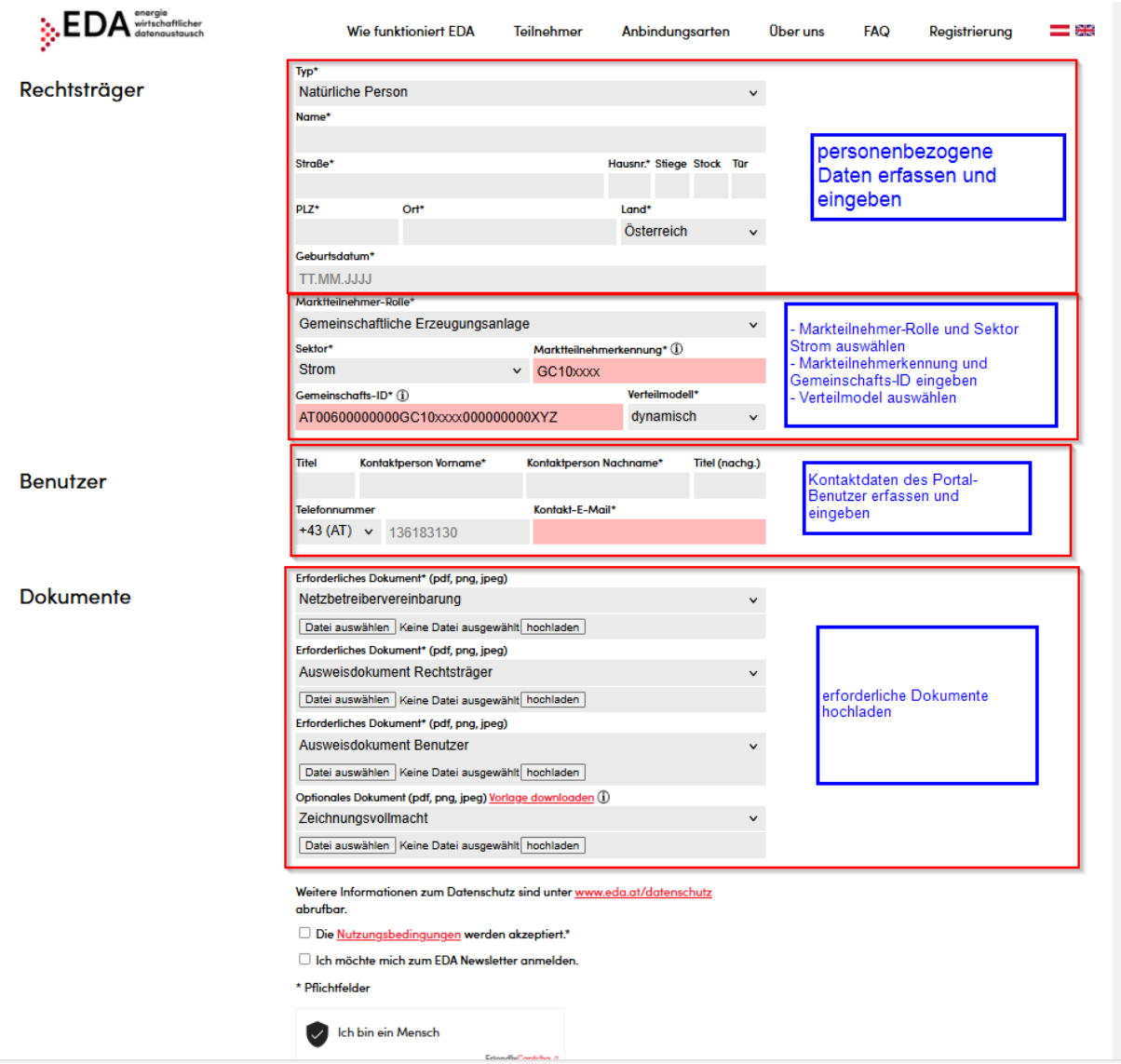

Dazu sind ua folgende Angaben und Dokumente erforderlich:

- Betreibertyp: natürliche Person oder juristische Person
- Marktteilnehmer-Rolle, Sektor Strom, Markteilnehmerkennung und Gemeinschafts-ID
- Betreibervertrag, Firmenbuchauszug, Personalausweis, …..
- ACHTUNG: bereits bei der Registrierung ist das Aufteilungsmodell auszuwählen.

Der Betreiber erfasst die gewünschten Erzeuger bzw. Verbraucher via EDA-Portal laut ua Screenshots

Teilnehmer hinzufügen
Schritt 1

Schritt 2 Typ (Verbraucher oder Erzeuger) auswählen

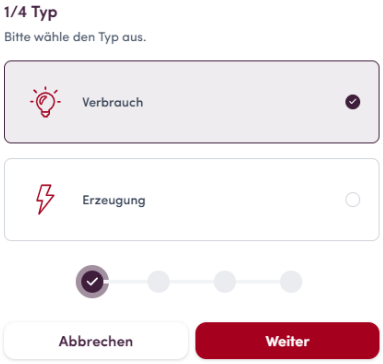

Schritt 3, Zählpunkt der/des Teilnehmers, Startdatum (min 1 Tag in der Zukunft), Teilnahmefaktor

Schritt 4: weitere Kundendaten eingeben und Eingabe bestätigen

Anfrage wird an Teilnehmer versendet und wartet auf dessen Zustimmung (siehe Punkt 5.2)

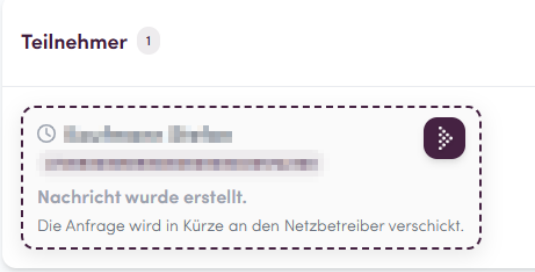

5.2 Zustimmung der Teilnahme durch Verbraucher/Erzeuger

Vorbemerkung: diese Schritte sind sowohl von den teilnehmenden Erzeugern als auch den teilnehmenden Netzbenutzern durchzuführen.

Kontaktieren Sie einen Betreiber einer Energiegemeinschaft und informieren Sie sich über die Teilnahmebedingungen.

- Der Betreiber benötigt von Ihnen folgende Informationen:
  - Adresse der Anlage und deren Zählpunkt
  - gewünschter Teilnahmefaktor bei Mehrfachteilnahme
  - und vereinbaren das Aufteilungsmodel mit dem Betreiber

Registrieren und Freischaltung im Netz-Kundenportal

Registrieren Sie sich auf unserem Netz-Kundenportal. Dort finden Sie alle benötigten Daten.

Fügen Sie unter „Mein Account“ Ihre **Vertragsdaten hinzu**.

Wenn Sie über mehrere Kundennummern verfügen, wiederholen Sie diese Schritte für alle Kundennummern.
Eine ausführliche Beschreibung des Netz-Kundenportales finden Sie im Benutzungshandbuch

Fordern Sie den PIN-Code an.

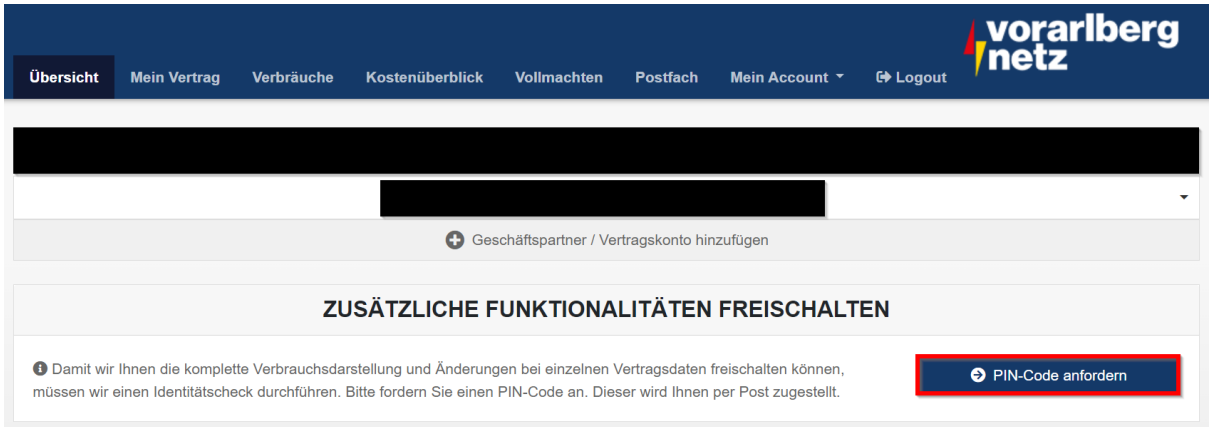

Abbildung 2: Übersicht im Kundenportal

Der PIN dient dem Identitätscheck und wir Ihnen per Post zugesandt!

Geben Sie den PIN-Code ein und schalten diesen frei

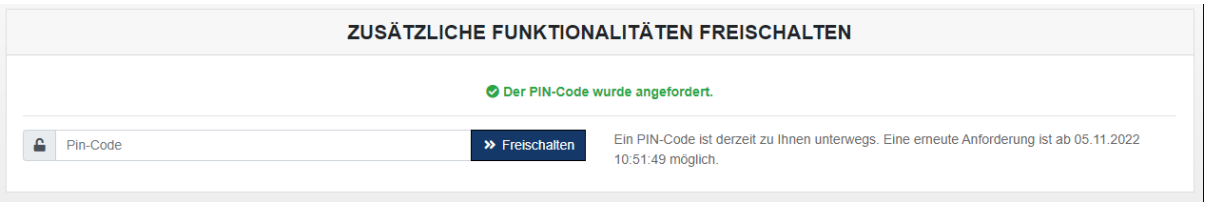

Abbildung 3: Eingabe des angeforderten Pin-Code im Kundenportal

Sollten Sie einen neuen Pin anfordern, verliert der vorhergehende seine Gültigkeit!

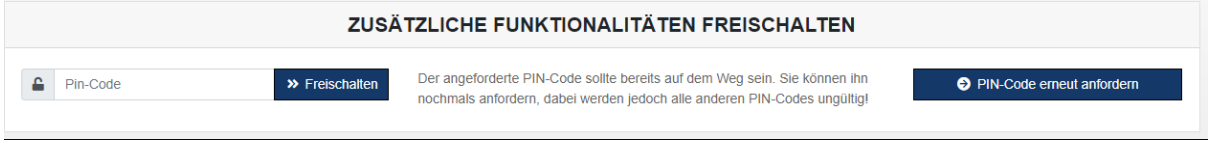

Abbildung 4: Erneute Möglichkeit um den Pin-Code anzufordern.

Datenfreigabe zur Teilnahme an einer Energiegemeinschaft

- Sobald der Betreiber der Energiegemeinschaft die Anfrage an Sie erstellt hat, erscheint die **Datenfreigabe im Netz-Kundenportal zur Bestätigung**

Abbildung 5: Vollmachten zur Freigabe im Kundenprotal

- Die Anfrage wird im Bereich Vollmachten für ca. 6 Wochen hinterlegt und wartet auf Ihre Freigabe.
- Bitte beachten Sie, dass mit der Bestätigung bei uns weitere Prüfungen angestoßen werden.
- Nach dem Herstellen der benötigten technischen Voraussetzungen sind Sie ein Teil der Energiegemeinschaft.
- Die aus der Energiegemeinschaft zugewiesene Energiemenge können Sie via Netz-Kundenportal in der ¼-Stunden- oder Stundenansicht einsehen.

Mehrfachteilnahme

Seit dem 8. April 2024 können Sie mit Ihrer Erzeugungs- bzw. Verbrauchsanlage an bis zu 5 Energiegemeinschaften via Mehrfachteilnahme gleichzeitig teilnehmen.

Legen Sie daher den Teilnahmefaktor für die jeweilige Erzeugungs- bzw. Verbrauchanlage mit der jeweiligen Energiegemeinschaft fest. Der Gesamtteilnahmefaktor an allen Energiegemeinschaften darf dabei je Anlage 100% nicht überschreiten

Wenn Sie den Teilnahmefaktor an den Energiegemeinschaften ändern wollen, kontaktieren Sie dazu Ihre Energiegemeinschaften

Anzahl und Namen der Energiegemeinschaften, an denen Sie teilnehmen sowie der jeweilige Teilnahmefaktor wird im Netz-Kundenportal ausgewiesen

6 Weitere Informationen

6.1 Messung

Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen müssen von vorarlberg netz mit Lastprofilzählern oder intelligenten Messgeräten (Smart Meter) ausgestattet werden. Für die Umsetzung stehen vorarlberg netz zwei Monate zur Verfügung. Es ist möglich, Voll- und Überschusseinspeiser in Energiegemeinschaften einzubinden.

„Bei Verwendung von intelligenten Messgeräten müssen die Energiewerte pro Viertelstunde gemessen, ausgelesen und reduziert um die zugeordnete erzeugte Energie für das Clearing gemäß § 23 Abs. 5 verwendet werden.“ § 16e ElWOG 2010

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen werden separat im § 16a ElWOG 2010 geregelt. Die Zuordnung erfolgt viertelstündlich gemäß vertraglicher Vereinbarung mit dem Anlagenbetreiber. Die Einspeisung wird über einen eigenen Zähler erfasst und von vorarlberg netz auf die teilnehmenden Berechtigten aufgeteilt.

6.2 Kosten

Für den Betrieb einer Energiegemeinschaft fallen die marktüblichen Tarife für den Betrieb von Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen an. Die gültigen Preisblätter werden auf der Homepage von vorarlberg netz veröffentlicht und beziehen sich auf die geltende Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2024 (SNE-V 2018 – Novelle 2024) der Energie-Control Austria.

6.3 Reduzierte Netzkosten für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

- Lokalbereich: Die Arbeitspreise für das Netznutzungsentgelt in lokalen EEG reduzieren sich um 57 %.
- Regionalbereich: Die Arbeitspreise für das Netznutzungsentgelt in regionalen EEG reduzieren sich für Nutzer auf den Netzebenen 6 und 7 um 28 %, auf den Netzebenen 4 und 5 um 64 %.

Die reduzierten Arbeitspreise sind im Zuge der Abrechnung in Cent/kWh von vorarlberg netz anzugeben.

Preisblatt Netznutzungsentgelte, Netzverlustentgelt, Erneuerbaren-Abgaben für das STROM-Verteilernetz

vorarlberg netz
Energie für Generationen.

Netzbereich der Vorarlberger Energienetze GmbH

Netznutzungs- und Netzverlustentgelte
gültig ab 1. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-V 2018) - Novelle 2025 der Energie-Control Austria

Netzebene		Netznutzungsentgelt LP Cent/kW/a	SHT Cent/kWh	SNT Cent/kWh	WHT Cent/kWh	WNT Cent/kWh	Netzverlustentgelt Entnehmer Cent/kWh	Einspeiser > 5 MW Cent/kWh
2		in der Netzebene 3 enthalten						
3		2.040	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,1150	0,3040
4		2.592	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	0,1300	0,3040
5		3.756	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	0,1820	0,3040
6		5.880	2,4300	2,4300	2,4300	2,4300	0,2740	0,3040
7 gemessene Leistung		6.396	2,8500				0,4850	0,3040
7 nicht gemessene Leistung	DT	4.800 *)	5,5000	4,4300	5,5000	4,4300	0,4850	0,3040
	ET	4.800 *)	5,4000				0,4850	0,3040
7 unterbrechbar		-	4,2000				0,4850	0,3040
Erneuerbare Energiegemeinschaften gem. § 16c ElWOG - **Lokal**bereich gültig ab 1. Jänner 2025 gem. SNE-V 2018 - Novelle 2025								
6		5.880	1,0400	1,0400	1,0400	1,0400	0,2740	0,3040
7 gemessene Leistung		6.396	1,2300				0,4850	0,3040
7 nicht gemessene Leistung	DT	4.800 *)	2,3700	1,9000	2,3700	1,9000	0,4850	0,3040
	ET	4.800 *)	2,3200				0,4850	0,3040
7 unterbrechbar		-	1,8100				0,4850	0,3040
erneuerbare Energiegemeinschaften gem. § 16c ElWOG - **Regional**bereich gültig ab 1. Jänner 2025 gem. SNE-V 2018 - Novelle 2025								
4		2.592	0,3200	0,3200	0,3200	0,3200	0,1300	0,3040
5		3.756	0,5600	0,5600	0,5600	0,5600	0,1820	0,3040
6		5.880	1,7500	1,7500	1,7500	1,7500	0,2740	0,3040
7 gemessene Leistung		6.396	2,0500				0,4850	0,3040
7 nicht gemessene Leistung	DT	4.800 *)	3,9600	3,1900	3,9600	3,1900	0,4850	0,3040
	ET	4.800 *)	3,8900				0,4850	0,3040
7 unterbrechbar		-	3,0200				0,4850	0,3040

*) Grundpreis in Cent/Jahr

Tarifschaltzeiten lt. SNE-V § 2: Sommer Hochtarifzeit (SHT) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Sommer Niedertarifzeit (SNT) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr jeweils vom 1. April bis 30. September. Winter Hochtarifzeit (WHT) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr , Winter Niedertarifzeit (WNT) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr jeweils vom 1. Oktober bis 31. März.

Abbildung 2: Preisblatt Netznutzungsentgelte 2025

Die in der Tabelle angegebenen Arbeitspreise sind pro kWh ausgedrückt. Die Einsparungen bei den Netztarifen beziehen sich nur auf die kWh, die aus der EEG bezogen wurden und berechnen sich als Unterschied zwischen den oben genannten Versorgungsbereichen.

Preisblatt Netznutzungsentgelte, Netzverlustentgelt, Erneuerbaren-Abgaben für das STROM-Verteilernetz

Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschale

gültig ab 1. Jänner 2025 gem.Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2025 und Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung 2025 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Netzebene	Erneuerbaren-Förderbeitrag			Erneuerbaren-Förderpauschale **)
	zum LP	zum AP	zum NVE	
	Euro/kW/a	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Jahr
1 - 2	1,389	0,0430	0,0030	60.524,03
3	5,774	0,1140	0,0200	60.524,03
4	7,540	0,1500	0,0200	60.524,03
5	6,796	0,1790	0,0200	8.992,14
6	7,358	0,2710	0,0180	553,36
7 gemessene Leistung	7,102	0,4570	0,0590	19,02
7 nicht gem. Leistung	4,695 **)	0,7370	0,0590	19,02
7 unterbrechbar	-	0,4350	0,0590	19,02

**) Euro/Zählpunkt/Jahr

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: Online: https://orf.beitrag.at/befreiungsrechner oder telefonisch an die Service Hotline Tel. 050 200 800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at

Abbildung 3: Preisblatt Netznutzungsentgelte 2025

6.4 Gesellschaftsformen

Beratung zur Gründung und Verwaltung einer Rechtspersönlichkeit erhalten Sie bei der Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften. Vorarlberg netz kann Ihnen diese Auskunft nicht erteilen.

Infos zur Vereinsgründung finden Sie aber auch auf der Homepage von oesterreich.gv.at unter diesem Link: Vereinsgründung (oesterreich.gv.at)

6.5 Zählpunkt

In Österreich ist die Zählernummer nicht dasselbe wie die Zählpunktnummer.

Die **Zählernummer** ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die vom Verteilernetzbetreiber auf dem Gerät angegeben wird und die dem Kunden zugeordnet ist. Diese Nummer dient dazu, die Verbräuche auf der Rechnung eindeutig dem richtigen Kunden zuzuordnen.

Die **Zählpunktnummer** ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die jeder Verbrauchs- oder Erzeugungsanlage zugewiesen wird und die die Messstelle eindeutig identifiziert. Diese Nummer wird von den Netzbetreibern vergeben.

Struktur einer Zählpunktnummer:

Landes-kennung	Netzbetreiber (6 Stellen)	Postleitzahl (5 Stellen)	Zählpunktnummer (20 Stellen)
AT	006000	06900	000 000 000 000 000 000 01

Es ist wichtig zu beachten, dass die Zählernummer und die Zählpunktnummer unterschiedliche Identifikationsnummern sind und für unterschiedliche Zwecke verwendet werden. Beim Wechsel eines Zählers ändert sich die Zählernummer jedoch nie die Zählpunktnummer. Bei einer Überschusseinspeisung gibt es je Energierichtung eine eigene Zählpunktnummer.

Die Zählpunktnummer finden Sie auf Ihrer Rechnung oder in unserem Online-Portal, nachdem Sie sich mit Ihrer Kundennummer angemeldet haben.

6.6 Aufteilungsmodelle der Energie auf die teilnehmenden Netzbenutzer

Die Gemeinschaft entscheidet sich vor Abschluss eines Betreibervertrages für eine der unten angeführten Aufteilungsmöglichkeiten der Erzeugungsmenge auf die teilnehmenden Netzbenutzer, wobei die Aufteilung auf Basis von viertelstündlichen Messwerten erfolgt:

- **Dynamische** Aufteilung: Aus dem Verhältnis von Erzeugungsmenge zum Gesamtverbrauch wird für jede Viertelstunde ein Prozentsatz ermittelt. Anhand dieses variablen Prozentsatzes ergibt sich für jeden teilnehmenden Netzbenutzer die zuweisbare Energiemenge. Teilnehmenden Netzbenutzern mit höherem Verbrauch wird somit eine höhere Energiemenge zugewiesen.
- **Statische** Aufteilung: Die erzeugte Energie wird zu einem vertraglich zwischen den teilnehmenden Netzbenutzern vereinbarten Prozentsatz aufgeteilt. Dieser Prozentsatz stellt somit auch eine Obergrenze für den jeweilig teilnehmenden Netzbenutzer dar

Die "Restüberschussmenge", die von den teilnehmenden Netzbenutzern in der jeweiligen Viertelstunde nicht verbraucht wird, wird ins Netz eingespeist und mit dem Betreiber der Erzeugungsanlage abgerechnet.

Die abrechnungsrelevanten Daten werden dem Betreiber der Energiegemeinschaft via EDA-Portal zur Verfügung gestellt.